

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Wolf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundzüge der Teilungsversteigerung - mit taktischen Überlegungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 14.11.2017

Der älter werdende Wohnungsnutzer: Fragen aus dem Miet- und WEG-Recht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.09.2017


Mieterhöhungen wirksam durchsetzen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.09.2017

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht aus der Praxis für die Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2018

